

rale Praxis beigegeben waren (27–29). Aufschlussreich sei diese Quellengattung, weil sie Einblicke in die Wahrnehmung und Aneignung des Konzils vor Ort biete. Damit ist freilich nur die eine Seite im Blick – klärungsbedürftig ist außerdem, inwieweit die in den Amtsblättern formulierten Anweisungen vor Ort überhaupt aufgenommen und umgesetzt wurden. So wäre die Perspektive *von oben* durch eine solche *von unten* zu ergänzen. Was die Bischöfe selbst anbelangt, thematisiert Schmiedl die prägenden Mentalitäten, leitenden Kirchenbilder und Amtsmodelle sowie die sozialgeschichtlichen Hintergründe nur kurz (31–37). Von daher müssten weitere Studien folgen, um ein noch umfassenderes Bild von der kirchlichen Führungselite zu gewinnen. Der Fokus von Schmiedls Studie ist freilich auch ein anderer, geht es ihm doch um die Rezeption des Konzils. Dessen Ankündigung durch Papst Johannes XXIII. wurde von den Oberhirten verhalten registriert (63–65). Eigentlich erst mit Beginn der Kirchenversammlung stellte sich eine euphorische Stimmung ein, die über die erste Sitzungsperiode hinweg anhielt (88–96). Zurückhaltender wurde die zweite, eng mit Papst Paul VI. verbundene *Sessio* wahrgenommen (97–102). Ende 1965 konnte das Konzil dann erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, was die Deutsche Bischofskonferenz zum Anlass eines Hirtenschreibens nahm (103–108). Angesichts der Hoffnungen und Erwartungen, die durch den neuen Stil und einzelne Beschlüsse bei vielen Gläubigen geweckt worden waren, erwies sich die konkrete Umsetzung in den Diözesen aber als ein komplexes Unterfangen. Das betraf vor allem die Liturgie, wo die konziliaren Reformen am greifbarsten wurden: Einführung der Muttersprache, veränderte Zelebrationsrichtung, breite Möglichkeiten in Bezug auf die musikalische Gestaltung, ein neues Messbuch (109–140). Nicht minder anspruchsvoll gestaltete es sich, entsprechend den ekklesiologischen Leitlinien des Konzils, ein neues Kirchenbild und damit auch eine neue Amtstheologie zu formulieren (140–194). Beispielsweise wurden im Jahr 1968 erstmals ständige Diakone geweiht, und zusätzliche kirchliche Dienste entstanden, die auch für Frauen offen waren. Weitere Themenkomplexe, auf die Schmiedl eingeht, sind die Ökumene (194–206), die Glaubensweitergabe (206–221), das christliche Leben allgemein (221–256) sowie die Mission – hier werden etwa die großen kirchlichen Hilfswerke behandelt (256–280). Den Schluss bildet ein knapper Blick auf die Vorbereitungsphase der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, die in den Jahren 1971 bis 1975 in Würzburg stattfinden sollte (281–287). Ihr Ziel war es, die Beschlüsse des Konzils noch mehr in den Ortskirchen zu implementieren. Hierzu hat Schmiedl übrigens zwei Sammelbände (mit)herausgegeben.

Schmiedl enthält sich weitgehend eigener Deutungen, ebenso wenig gewichtet und bewertet er. Durch die gründliche Erschließung bisher kaum beachteter Quellen wird der künftigen Forschung einiges Material zu Verfügung gestellt, denn längst nicht für sämtliche Bischöfe und Diözesen liegen umfassende Studien über die Rezeption des Zweiten Vatikanums vor.

*Benjamin Dablke*

### 7. Orden, Klöster und Stifte

META NIEDERKORN-BRUCK (HRSG.): Ein Heiliger unterwegs in Europa. Tausend Jahre Koloman-Verehrung in Melk (1014–2014). Wien – Köln – Weimar: Böhlau 2014. 528 S. m. farb. Abb. ISBN 978-3-205-79556-8. Geb. € 49,00.

Der vorliegende Band druckt die Beiträge der Tagung »Koloman 1012–2012. Unterwegs in Europa – Unterwegs für die Welt« im Oktober 2012 im Kloster Melk. Histori-

ker verschiedener Disziplinen gehen in insgesamt 21 Beiträgen der Geschichte der Koloman-Verehrung nach. Meta Niederkorn-Bruck untersucht das Koloman-Gedächtnis in den Kalendern des 12. bis 21. Jahrhunderts und verdeutlicht dabei die Verbindungen des Koloman-Gedächtnisses zwischen Verehrung und Politik. Ernst Bruckmüller stellt die Entwicklung des Namens »Österreich« vom 10. bis zum 20. Jahrhundert vor. Rainald Dubski gibt einen Überblick über das Hl. Römische Reich und seine Nachbarn in der Zeit um 1000. Ernst Lauer mann stellt den frühungarischen Reiter aus Gnaden-dorf vor. Er zieht aus dem Fund und seinen Datierungen Rückschlüsse auf die politi-sche Entwicklung des heutigen Niederösterreich im 10. Jahrhundert. Andreas Bihrer widmet sich den Heiligen in der Chronik Thietmars von Merseburg und verbindet diese Ergebnisse mit dem dort erstmals erwähnten Martyrium des Hl. Koloman. Udo Fischer gibt einen biographischen Überblick über Leben und Wirken Bischof Altmanns von Passau, wobei sein Wirken im Investiturstreit im Vordergrund steht. David Merlin geht auf die einstimmigen liturgischen Gesänge zu Ehren des Hl. Koloman ein. Christine Glassner zeigt die literarische Transformation des Hl. Koloman in den mittelalterlichen Legenden, während Gottfried Glassner die Verbindung des Heiligen zu Melk und die Entwicklung seiner Verehrung darstellt. Dagmar Ó Riain-Raedel befasst sich mit der angeblichen Herkunft des Hl. Koloman aus Irland. Sie lehnt diese nach allen beste-henden Möglichkeiten nicht unbedingt ab. Alois Schmid zeigt die Verbindung Bay-erns zum Hl. Koloman über die Ortsnamen, Kirchenpatrozinien, die Ikonographie, die Historiographie und das Kloster St. Emmeram in Regensburg, wo der Hl. Koloman besonders verehrt wurde. Michael Grünbart stellt die Frage, was man aus dem Heiligen Land zu Beginn des 11. Jhs. mit nach Europa brachte. Dabei wird die Bedeutung der Reliquien vor Augen geführt. Thomas Schilp stellt den mit der Stadt Dortmund als Pa-tron besonders verbundenen Reinaldus als Pilger vor. Elisabeth Klecker untersucht einen Einblattdruck zu Ehren des Hl. Koloman von 1513. Dabei wird die humanistische Beschäftigung mit dem Heiligen im Umkreis von Kaiser Maximilian I. deutlich. Klaus Lohrmann untersucht die Beziehungen der Grafen von Vornbach zu Melk im 11. und 12. Jahrhundert. Dabei wird die Frühgeschichte des Klosters Melk und der unter den heutigen Klostergebäuden bestehenden Vorgängerbauung verdeutlicht und eben-so die Beziehungen der älteren Babenberger zu dem Kloster. Werner Telesko befasst sich mit dem Koloman-Altar in der Melker Stiftskirche, der im frühen 18. Jahrhundert errichtet wurde. Dabei wurden die drei Patrozinien des Hauptaltars und der beiden Querhausaltäre im Sinne einer Integration Kolomans in ein Gesamtprogramm vereint und ein Gesamtbild geschaffen, das auch die Geschichte des Stiftes Melk einbezog. Ralph Andraschek-Holzer zeigt Ansichten von Melk aus dem 18. Jahrhundert, um diese Époche zu verdeutlichen. Kathrin Pallestrang führt in das Verhältnis von Heiligen-verehrung und Politik aus kulturwissenschaftlicher Sicht ein. Mit einer Reihe von Bei-spielen wird das Verhältnis zwischen Heiligenverehrung und Politik gezeigt. Andreas Zajic untersucht die Rolle der Babenberger Grablege für das Selbstverständnis des Mel-ker Konvents im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Dabei wird deutlich, wie sich Kloster Melk im Kreis der führenden Prälatenklöster der babenbergischen Territorien gegen die neu aufkommenden Konvente und ihre Beziehungen zu den Babenbergern gewehrt hat. Edeltraud Ambros geht umfassend auf Verehrung, Kult und Brauchtum im Umkreis des Hl. Koloman als Forschungsgegenstand der Volkskunde ein. Dabei werden die Orte Stockerau, Weikendorf und Eisgarn mit alter Koloman-Verehrung be-handelt. Ebenso werden Breverln und Andachtsbilder untersucht und umfassend auch der Kolomani-Kir-Tag in Melk. Andrea Longoni-Hötschl versucht, Wallfahrt und Kult in den Geschichtsunterricht der Gegenwart umzusetzen. Eine ausführliche Würdigung

dieser Umsetzung beweist, wie schwierig es in der säkularen Gegenwart geworden ist, religiöse Themen einem breiten Schülerkreis zu vermitteln.

Der wertvolle Band würdigt den Heiligen, der als angeblich irischer Königssohn im Sommer 1012 auf einer Pilgerreise ins Heilige Land im Umkreis von Stockerau aufgegriffen und hingerichtet wurde. Das Fehlurteil wurde durch Wunder rasch offenkundig und Markgraf Heinrich I. hat am 13. Oktober 1014 den Hl. Koloman in der Burg Melk beisetzen lassen. In einem Zeitalter der Migration und Integration von Fremden gewinnt der Hl. Koloman eine neue Lebendigkeit, wenn auch dieser Aspekt im vorliegenden Werk leider nur kurz im Vorwort zum Tragen kommt. Der Königssohn, der als armer Pilger hingerichtet wird und damit ein Zeugnis der Christusnachfolge liefert, wird in vielen Einzelheiten historisch untersucht. Als Historiker stellt man befriedigt fest: Gut so! Der Band hat aber auch eine theologische Aussage, die berücksichtigt werden muss. Die von säkularer Seite so oft negativ beurteilte Verehrung von »Knochen, Zähnen und Haaren« hat über Jahrhunderte hinweg die Verbindung der Gläubigen zu Gott hergestellt und sollte auch heute an die Nachfolge des Hl. Koloman erinnern. Abseits von jeder intellektuellen, historisierenden Darstellung wird dabei ein wertvoller Beitrag für das Glaubensleben der Kirche abgelegt, das leider viele Intellektuelle übersehen.

*Immo Eberl*

THOMAS M. KRÜGER: Leitungsgewalt und Kollegialität. Vom Benediktinischen Beratungsrecht zum Konstitutionalismus deutscher Domkapitel und des Kardinalkollegs (ca. 500–1500) (Studien zur Germanica Sacra, Neue Folge 2). Berlin – Boston: De Gruyter 2013. VII, 355 S. ISBN 978-3-11-027725-8. Geb. € 129,95.

Die Augsburger Habilitationsschrift von 2009 ist ein Werk der großen Linien, die souverän durch ein Jahrtausend kirchlicher Verfassungsgeschichte Europas gezogen werden. Das 50 Seiten umfassende Literaturverzeichnis dokumentiert eindrucksvoll die Breite der Recherche. Ein solcher Zugriff verspricht Einsichten in globale Zusammenhänge, er birgt aber auch die Gefahr, dass sich die Untersuchung an der Oberfläche bewegt. Beim vorliegenden Werk überwiegen die positiven Aspekte, wenn auch Engführungen und Kurzschlüsse nicht ganz vermieden wurden.

Die Arbeit ist von ihrem Ende her konzipiert. Der Vf. hat sich mit spätmittelalterlichen Wahlkapitulationen als Dokumenten einer kollegialen Kultur (11) beschäftigt. Die Entstehung dieser Kultur wird als Ergebnis eines konstitutionellen Wandels verstanden, der in der vorliegenden Studie dargestellt wird. Die Annäherung an das Thema erfolgt in Kap. I. wiederum rückschreitend. Ausgehend von dem Satz *Quod omnes tangit debet ab omnibus approbari* und der *Lex Quisquis* werden Körpermetaphern als Konzepte für die Einbeziehung geistlicher Gruppen und Korporationen (v. a. Domkapitel und Kardinäle) in Entscheidungsprozesse untersucht. Als patriarchalisches Gegenmodell zu solchen korporativen Entwürfen wird die Benediktsregel ins Spiel gebracht. Der Vf. überfordert diesen Text allerdings, wenn er ihn zum Kronzeugen einer frühmittelalterlichen Kultur monarchischer Herrschaft im Rahmen der kirchlichen Ordnung machen will und ihm »konstitutionelles Anregungspotential« (47) zuspricht, zumal das im Untertitel genannte Beratungsrecht als Phänomen der Anpassung an die karolingerzeitliche Konsenskultur keineswegs allgemeine Geltung erlangen konnte. Die Verbindungslinien zu den hoch- und spätmittelalterlichen Verhältnissen sind kaum auszumachen. Diese verdanken ihre Entstehung ganz wesentlich dem im späten 11. Jahrhundert einsetzenden fundamentalen